

Leitfaden Studienportfolio

Für die Bildungsgänge Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF

Abteilung: Höhere Fachschule

Ausgabe: ab Schuljahr 2019/2020

Produkt: SP/KE

Version: Version 2

Erstellt Name: Corinne Reber / Roger Gernet

Datum: 17.2.2015

Nachgeführt Name: Roger Gernet

Datum: 22.5.2019

Freigabe Name: Roger Gernet

Datum: 4.6.2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Gültigkeit.....	3
1.2	Zweck	3
1.3	Grundlagen.....	3
1.4	Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)	3
1.5	Begriffe/Sprachregelung	3
2	Aufgabenstellung	4
2.1	Die Portfolioarbeit	4
2.2	Das Prüfungsportfolio	5
2.3	Ansetzung Unterricht	6
3	Rollen und Aufgaben der Begleiterin, Begleiter Studienportfolio	6
3.1	Grundsätze der Begleitung	6
3.2	Die Begleitung im Grundstudium	6
3.3	Die Begleitung im Aufbaustudium	7
4	Rolle und Aufgaben der Studierenden	7
4.1	Selbstverantwortung	7
4.2	Bereitschaft zur Selbstreflexion.....	8
4.3	Den eigenen Lernprozess in die Hand nehmen	8
5	Diplomprüfung	8
5.1	Beurteilung des Prüfungsportfolios	8
5.2	Mündliche Prüfung zum Prüfungsportfolio.....	8
6	Literaturverzeichnis.....	9
7	Weitere Unterlagen	10
7.1	Liste möglicher Belege der Portfolioarbeit.....	10
7.2	Vorschlag zur Strukturierung der Portfolioelemente	11
7.3	Struktur des Prüfungsportfolios.....	12
7.4	Überblick GSd (Grundstudium)	13
7.5	Überblick KEd bzw. SPd (Aufbaustudium)	14

1 Einleitung

Das Studienportfolio stellt einen „roten Faden“ durch die Ausbildung zur Sozialpädagogin HF, zum Sozialpädagogen HF bzw. zur Kindererzieherin HF, zum Kindererzieher HF an der BFF dar. Mit dem Studienportfolio belegen die Studierenden, dass sie die in den Arbeitsprozessen des Rahmenlehrplans beschriebenen Kompetenzen entwickelt haben. Sie haben sich dabei kritisch mit ihren eigenen Kompetenzen und Ressourcen, den Inhalten der Ausbildung und dem persönlichen Lernprozess auseinandergesetzt.

Das Studienportfolio dokumentiert also die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen während der Ausbildung. Strukturiert wird das Studienportfolio durch die Arbeitsprozesse des Rahmenlehrplans. Diese dienen auch der Beurteilung des eigenen Lernprozesses, vor allem in Bezug auf die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenzen (siehe Rahmenlehrplan). Die Methode des Studienportfolios kann über die Ausbildungszeit hinaus genutzt werden, um Lern- und Reflexionsprozesse zu initiieren, unterstützen und dokumentieren. So kann es auch Dritten, zum Beispiel im Rahmen von Bewerbungsverfahren, vorgelegt werden.

Das Studienportfolio ist Grundlage für das Prüfungsportfolio (Diplomprüfung II).

1.1 Gültigkeit

Der vorliegende Leitfaden ist für alle Studierenden mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2018 sowie die Lehrenden der Bildungsgänge Sozialpädagogik HF (SP HF) und Kindererziehung HF (KE HF) verbindlich.

1.2 Zweck

Dieser Leitfaden erklärt das Vorgehen und die Aufgaben der Beteiligten bei der Erstellung des Studienportfolios. Er stützt sich auf das Studienreglement zu den Bildungsgängen Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF und erklärt dieses.

1.3 Grundlagen

- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017
- Rahmenlehrplan Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan Dipl. Kindererzieherin HF, Dipl. Kindererzieher HF
- Studienreglement vom 28.2.2019

1.4 Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)

- Leitfaden Schriftliche Arbeiten
- Richtlinie Diplomprüfungen
- Beurteilungsbogen Prüfungsportfolio

1.5 Begriffe/Sprachregelung

Die verwendeten Begriffe sind im Dokument „Begriffe Konzept SP/KE 15“ erklärt.

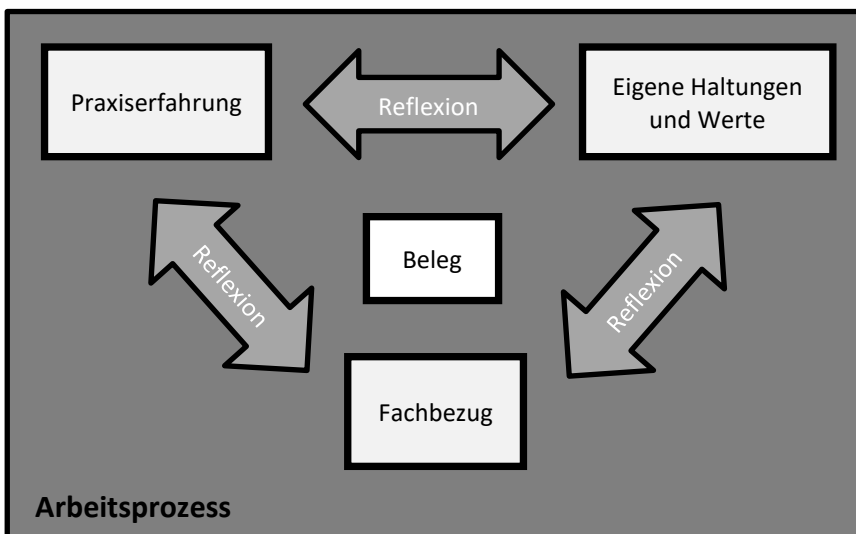
2 Aufgabenstellung

Während der ganzen Ausbildung verbinden die Studierenden mit der Portfolioarbeit Praxiserfahrung, Fachbezüge sowie eigene Haltungen und Werte. Die Studierenden bringen das im Unterricht, in der Praxisausbildung und im selbstorganisierten Lernen erworbene Wissen in Beziehung mit

- den beruflichen Handlungskompetenzen des Rahmenlehrplans
- ihrer aktuellen und zukünftigen Tätigkeit im Berufsfeld
- den eigenen Haltungen und Werten.

Abbildung 1

Übersicht der Bezüge der Reflexion



Eigene Darstellung

Die Erstellung des Studienportfolios erfolgt in zwei Phasen:

- Portfolioarbeit (Portfolioelemente)
- Prüfungsportfolio (Portfoliobeiträge)

2.1 Die Portfolioarbeit

Die Portfolioarbeit umfasst das Schreiben von Portfolioelementen. Ein Portfolioelement wird in zwei Schritten erstellt.

1. Schritt: Belege sammeln

Die Studierenden sammeln während der ganzen Ausbildung Belege und legen diese nach einem individuellen Ordnungssystem ab. Bei diesen Belegen kann es sich um Unterlagen aus dem Unterricht, um Leistungsnachweise, um Plakate, Notizen, Zeitungsartikel, Dokumentationen aus der Praxis (Meisner, 2009), Berichte etc. handeln. Die Studierenden sammeln neben Belegen aus der schulischen Ausbildung auch solche aus der Praxisausbildung, dem selbstorganisierten Lernen (SOL) und dem Lernfeld im Bereich der Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz¹. Diese Belege bilden die Grundlage für Erkenntnisse und die Dokumentation von Lernprozessen.

¹ Eine Liste mit möglichen Belegen befindet sich im Anhang.

2. Schritt: Portfolioelement erstellen

- a) Der **Kontext** zum Beleg wird bezeichnet. Wann und warum wurde dieser Beleg gewählt?
- b) Aus dem Kontext wird ein **persönliches Interesse** abgeleitet. Was soll durch die Bearbeitung herausgefunden werden?
- c) Zum persönlichen Interesse werden weiterführende **Bezüge** beigezogen und diese verknüpft. Erkennen und beschreiben von
 - erklärendem Fachwissen (Welches Fach- bzw. Bezugswissen hilft weiter?) *oder*
 - eigenen Haltungen und Werten (Welche Haltungen und Werte haben Einfluss?) *oder*
 - erlebten oder zukünftigen Praxiserfahrungen (Was zeigt sich im beruflichen Handeln?)
- d) **Verknüpfung und Reflexion** der Bezüge. Beschreiben von möglichen Erkenntnissen aus der Verbindung von
 - Fachwissen mit persönlichen Haltungen und Werte *oder*
 - Persönlichen Haltungen und Werte mit Praxiserfahrungen *oder*
 - Praxiserfahrungen mit Fachwissen *oder*
 - allen drei Bezügen (Fachwissen, Praxiserfahrung und Haltungen und Werten)
- e) Bezeichnung der **Arbeitsprozesse** des Rahmenlehrplans, welche von den Überlegungen betroffen sind. Diese Zuordnungen werden begründet. Es wird beschrieben, welche beruflichen Handlungskompetenzen wie erweitert wurden.

Wichtig: Die Schule empfiehlt, alle 3 Wochen ein Portfolioelement zu erstellen. Es braucht genügend viele Portfolioelemente für die spätere Erstellung der Portfoliobeiträge.

2.2 Das Prüfungsportfolio

Im Verlauf des Aufbaustudiums beginnen die Studierenden mit der Erstellung des Prüfungsportfolios. Die Portfolioarbeit (siehe 2.1 Portfolioarbeit) läuft daneben weiter. Für das Prüfungsportfolio wird eine Arbeit verfasst, in der ausgewählte Portfolioelemente zu Portfoliobeiträgen verdichtet werden. Zu drei unterschiedlichen Arbeitsprozessen wird je ein Portfoliobeitrag verfasst². Ein Portfoliobeitrag ist ein in sich stimmiger Text im Umfang von 30'000 bis 35'000 Zeichen (siehe FO Beurteilungsbogen Prüfungsportfolio). Ein Portfoliobeitrag wird in folgenden drei Schritten erstellt.

1. Schritt: Thematischen Schwerpunkt bestimmen

Die Portfolioelemente werden gesichtet und den Arbeitsprozessen gemäss Rahmenlehrplan Kindererziehung bzw. Sozialpädagogik HF zugeordnet. Pro Portfoliobeitrag wird für die Bearbeitung des Arbeitsprozesses ein thematisch klar umschriebener Schwerpunkt festgelegt.

2. Schritt: Entwicklung aufzeigen

Aspekte aus den Portfolioelementen, welche für die Bearbeitung des gewählten Arbeitsprozesses ausgewählt wurden, werden miteinander verbunden. Die Erweiterung des berufsfeldbezogenen Fachwissens, die Entwicklung eigener Werte und Haltungen sowie Praxiserfahrungen werden nachvollziehbar beschrieben, zueinander in Verbindung gesetzt und kritisch reflektiert.

3. Schritt: Zentrale Erkenntnisse beschreiben

In Bezug auf den gewählten thematischen Schwerpunkt werden zusammenfassend die zentralen Erkenntnisse aus dem Portfoliobeitrag nachvollziehbar beschrieben.

² Das Prüfungsportfolio zur Erreichung des Zweidiploms umfasst 2 Portfoliobeiträge aus zwei verschiedenen Arbeitsprozessen.

Das Prüfungsportfolio wird gemäss Anhang 7.3 strukturiert.

Neben diesen inhaltlichen Anforderungen wird das Prüfungsportfolio auch nach formalen Kriterien bewertet. In Bezug auf Rechtschreibung, Fachsprache, Zitation, Quellenangaben und Gestaltung wird das Prüfungsportfolio als Ganzes bewertet. Wegleitend dafür ist das Dokument Leitfaden Schriftliche Arbeiten. Im Beurteilungsbogen für das Prüfungsportfolio sind alle Anforderungen ersichtlich.

2.3 Ansetzung Unterricht

Nach Möglichkeit werden Unterricht und Diplomprüfungen (Abbildung 2) wie folgt angesetzt:

Abbildung 2

Ansetzung Unterricht und Diplomprüfungen

	1. Ausbildungsjahr							2. Ausbildungsjahr							3. Ausbildungsjahr							4. Ausbildungsjahr													
	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb
SPV/KEV	d				d																														
SPK/KEK	d				d																														
SPP	d				d																														

Eigene Darstellung

- Legende
- d: GSd (Arbeitsportfolio): 24 Lektionen
 - 1: SP/KEd-1 (Einführung Prüfungsportfolio): 8 Lektionen
 - 2: SP/KEd-2 (Erstellung Prüfungsportfolio): 24 Lektionen
 - DP: Diplomprüfung (gemäss Stundenplan)
 - X: Abgabetermin für das Prüfungsportfolio (siehe RL Diplomprüfungen)

3 Rollen und Aufgaben der Begleiterin, Begleiter Studienportfolio

Die Begleitung Studienportfolio unterstützt Studierende bei der Erstellung des Arbeits- und Prüfungsportfolios. Sie bewertet das Prüfungsportfolio und das Prüfungsgespräch im Rahmen der Diplomprüfung II (siehe Studienreglement und Richtlinien) zusammen mit einer Expertin, einem Experten.

Während der Portfolioarbeit und dem Erstellen des Prüfungsportfolios (formative Phase) stehen die Begleitung und die Beratung im Vordergrund. Mit der Abgabe des Prüfungsportfolios ändert sich die Rolle der Begleitperson hin zur Beurteilerin, zum Beurteiler. Dieser Rollenwechsel muss sowohl den Begleitungen Studienportfolio als auch den Studierenden klar sein (Berner & Moser, 2013, S. 16).

3.1 Grundsätze der Begleitung

Eine professionelle und wirkungsvolle Begleitung ist charakterisiert durch:

- Verständnisvoll zuhören und konstruktiv fragen
- Inhalte und Rahmenbedingungen klären
- Entwicklung anregen
- Hilfestellung, um Ressourcen zu entdecken (Berner & Moser, 2013).

3.2 Die Begleitung im Grundstudium

Grundsätzlich wird jeweils eine Halbklassse bzw. deren Studierende von einer Begleitperson beim Erarbeiten des Studienportfolios unterstützt. Zu Beginn des Grundstudiums führt die Begleitperson diese

in das Studienportfolio allgemein und in die Portfolioarbeit ein. Sie führt Einzelgespräche mit Studierenden. Beides erfolgt im Rahmen des Unterrichts gemäss Stundenplan (siehe 7.4).

Zu Beginn der Einführung in das Studienportfolio werden Portfoliotandems gebildet. Die Studierenden nutzen diese für Austausch und Reflexion zu Erfahrungen, Wissen sowie Werten und Haltungen.

Während des Grundstudiums steht die Portfolioarbeit wie folgt im Zentrum:

- In einem ersten Schritt geht es darum, Belege auszuwählen, welche als Basis für Portfolioelemente zweckdienlich sind. Die Begleiterinnen und Begleiter Studienportfolio unterstützen Studierende bei der Auswahl vielfältiger und bedeutender Belege mit Fragen und Hinweisen.
- Eine weitere Herausforderung liegt darin, genügend Belege zu sammeln. Hier leitet die Begleitperson die Studierenden an, ihre Sammlung immer wieder neu zu betrachten und allenfalls sich verändernde Prioritäten und Perspektiven miteinzubeziehen (Frank, Haake, & Lahm, 2013).
- Begleitpersonen unterstützen Studierende im Erkennen und Beschreiben von Zusammenhängen von Fachbezügen, Praxiserfahrungen sowie Haltungen und Werten (Häcker & Felix, 2009).

In der Begleitung ist die Anleitung zur Reflexion der Studierenden zentral. Mit gezielten Fragen und Übungen sollen die Studierenden darin unterstützt werden, ihren Lernprozess zu reflektieren, Bezüge zwischen der Theorie und der Praxis herzustellen und ihre Haltungen und Werte gemäss dem Reflexionsmodell (siehe Abbildung 1) immer wieder zu hinterfragen. Zur Anregung der Reflexion des eigenen Lernprozesses können den Studierenden Fragen zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Die Begleitung im Aufbaustudium

Im Verlauf des Aufbaustudiums nehmen die Studierenden die Arbeit am Prüfungsportfolio auf. Hierzu werden die Studierenden wiederum in Halbklassen durch ihre Begleitperson eingeführt. Sie, er führt zudem Einzelgespräche mit Studierenden. Beides erfolgt im Rahmen des angesetzten Unterrichts gemäss Stundenplan. Die Studierenden unterstützen sich weiterhin durch Tandemgespräche.

Die Studierenden reichen ihrer Begleitperson vor dem ersten Gespräch einen Entwurf ihres ersten Portfoliobeitrags ein. Dieser bildet die Grundlage für das erste Gespräch. Das zweite Gespräch wird für die Beantwortung von Fragen genutzt und die Begleitperson gibt der Studierenden eine Rückmeldung zum Lernprozess (siehe 7.5). Damit wechselt die Rolle von der Begleitung hin zur Bewertung.

Die Wahl der Arbeitsprozesse für die Portfoliobeiträge sollte von den Studierenden nicht zu früh eingeschränkt werden. Darum macht es Sinn, als erstes von den Studierenden eine Ideensammlung zu allen Arbeitsprozessen einzufordern und diese in der Halbklassenbesprechung gemeinsam anzuschauen (Berner & Moser, 2013). Die Studierenden sollen eine Zusammenstellung ihrer gesammelten Portfolioelemente zu jedem Arbeitsprozess herstellen. Auf der Basis dieser Zusammenstellung finden sie für jeden Arbeitsprozess einen Themenschwerpunkt, welcher von Bedeutung ist. Das Finden dieses Themenschwerpunkts steht im Zentrum des Unterrichts zur Einführung in das Prüfungsportfolio.

4 Rolle und Aufgaben der Studierenden

4.1 Selbstverantwortung

Die Studierenden führen die Portfolioarbeit als auch das Erstellen des Prüfungsportfolios selbstständig und eigenverantwortlich. Sie werden dabei von ihrer Begleitperson durch Unterricht und im Rahmen der geplanten Gespräche an den Unterrichtstagen unterstützt.

Für diese Gespräche müssen die Studierenden bis zwei Wochen vor dem Unterricht bei der Begleitperson ihre Fragen und Bedürfnisse anmelden und ihr Textausschnitte zukommen lassen.

Zwischen den Unterrichtstagen der Lerneinheit zur Einführung in die Portfolioarbeit bzw. in das Studienportfolio arbeiten die Studierenden selbständig und eigenverantwortlich. Die Studierenden sollen im Rahmen ihrer Gespräche im Portfoliotandem Erfahrungen und Überlegungen austauschen und sich zu den Portfolioelementen sowie Portfoliobeiträgen gegenseitig Rückmeldungen geben.

Wichtig: Es braucht genügend viele Portfolioelemente für die spätere Erstellung der Portfoliobeiträge. Die Schule empfiehlt Studierenden (über die gesamte Dauer der Ausbildung) ca. alle drei Wochen ein Portfolioelement zu erstellen (Frank, Haake, & Lahm, 2013).

4.2 Bereitschaft zur Selbstreflexion

Mit dem Prüfungsportfolio belegen die Studierenden, dass sie die in den Arbeitsprozessen des Rahmenlehrplans beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen entwickelt haben und dass sie sich dabei kritisch mit ihren Ressourcen, Kompetenzen sowie ihren Haltungen und Werten, den Inhalten der Ausbildung, den Praxiserfahrungen und dem persönlichen Lernprozess auseinandergesetzt haben. Die Studierenden werden also angehalten, ihre Aufmerksamkeit auf die Reflexion, Strukturierung und Transparentmachung des eigenen Lernens und der eigenen Entwicklung zu lenken. Sie sind bereit, sich selbst und ihrer Entwicklung immer wieder bewusst zu werden und diese kritisch zu hinterfragen.

Diese Reflexionskompetenz stellt in den Berufsfeldern beider Ausbildungen eine Kernkompetenz dar. Pädagogisches Handeln ist immer unsicheres Handeln, da pädagogische Situationen meist komplex sind. Soll in solchen Situationen gehandelt und nicht nur reagiert werden, braucht es ein hohes Mass an Bewusstheit und Reflexivität (Häcker, 2005). Mit dem Studienportfolio sollen die Studierenden unter anderem zeigen, dass sie zu dieser Bewusstheit und Reflexivität fähig sind.

4.3 Den eigenen Lernprozess in die Hand nehmen

Mit dem Studienportfolio müssen die Studierenden ihre Kompetenzentwicklung in den Arbeitsprozessen des Rahmenlehrplans verständlich transparent machen. Damit ergibt sich so etwas wie eine „Beweislast“ dafür, dass die erwarteten Kompetenzen tatsächlich erreicht wurden. Damit übernehmen die Studierenden die Verantwortung für ihre eigene Lernentwicklung und ihren Lernprozess.

Neben den durch die Aufgabestellung des Studienportfolios übergeordneten Zielen (Dokumentation und Reflexion des eigenen Lernprozesses, formelle Vorgaben, etc.) ist es unabdingbar, dass sich die Studierenden individuelle Ziele stecken, welche sie in selbstverantwortlicher Arbeit anstreben und mit Hilfe des Prüfungsportfolios dokumentieren. Ausschlaggebend für diese Ziele sind die Arbeitsprozesse des Rahmenlehrplans aber auch der persönliche Lernbedarf und die individuellen Lerninteressen (Landwehr & Müller, 2008). Solche individuellen Themenschwerpunkte können z. B. im Rahmen der Portfolioelemente oder der Portfoliobeiträge formuliert und erarbeitet werden.

5 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung zum Prüfungsportfolio umfasst einen schriftlichen und mündlichen Teil. Es gelten die Bestimmungen von Studienreglement, RL Diplomprüfungen und LF Schriftliche Arbeiten.

5.1 Beurteilung des Prüfungsportfolios

Das Prüfungsportfolio muss fristgerecht, formal korrekt und im geforderten Umfang eingereicht werden. Die Beurteilung erfolgt mit dem Beurteilungsbogen. Die Bewertung ist promotionswirksam.

5.2 Mündliche Prüfung zum Prüfungsportfolio

Die Studierenden beantworten Fragen der Begleiterin bzw. des Begleiters Studienportfolio und der Prüfungsexpertin bzw. -experten zum Prüfungsportfolio. Die Beurteilung erfolgt mit dem Beurteilungsbogen. Die Bewertung ist promotionswirksam.

6 Literaturverzeichnis

- Berner, H., & Moser, P. (2013). *Portfoliobegleitung. Eine Handreichung für Mentorinnen und Mentoren*. o. V.
- Berner, H., Fraefel, U., & Zumsteg, B. (. (2011). *Didaktisch handeln und denken1. Fokus angeleitetes Lernen*. hep Verlag
- Frank, A., Haake, S., & Lahm, S. (2013). *Schlüsselkompetenzen. Schreiben in Studium und Beruf. 2. Auflage*. Springer Verlag.
- Häcker, T. (2005). *Portfolio als Instrument der Kompetenzdarstellung und reflexiven Lernprozesssteuerung*. www.bwpat.de: www.bwpat.de/ausgabe8/haecker_bwpat8.pdf
- Häcker, T., & Felix, W. (2009). Portfolio - nicht um jeden Preis! Bedingungen und Voraussetzungen der Portfolioarbeit in der Lehrerbildung. In I. Brunner, T. Häcker, & F. Winter, *Das Handbuch Portfolioarbeit. Konzepte - Anregungen - Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung*, (S. 227-241). Kallmeyer Klett.
- Landwehr, N., & Müller, E. (2008). *Begleitetes Selbststudium. Didaktische Grundlagen und Umsetzungshilfen*. hep verlag.
- Meissner, M. (2009). Selbstbewusst in die Professionalität. Portfolioarbeit im Referendariat - erste Erfahrungen in Hessen. In; I. Brunner, T. Häcker, & F. Winter, *Das Handbuch Portfolioarbeit. Konzepte - Anregungen - Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung*, (S. 242-248). Kallmeyer Klett.

7 Weitere Unterlagen

7.1 Liste möglicher Belege der Portfolioarbeit

- Artikel aus Fachbüchern und Zeitschriften
- Aufträge / Arbeitsblätter aus dem Unterricht
- Beobachtungsnotizen
- Briefe an Eltern, Behörden, etc.
- Fotografien
- Gruppenregeln
- Im Unterricht gestaltete Plakate
- Korrespondenzen mit Fachpersonen
- Leistungsnachweise
- Lernziele
- Literaturlisten
- Pläne (für sich selber, für Klienten und Klientinnen, etc.)
- Planung von Ausflügen
- Praxisgesprächsprotokolle
- Selbstbeurteilungen
- Sitzungsprotokolle
- Tagebuchauszüge
- Unterlagen aus dem Unterricht
- Unterrichtsnotizen
- Verträge, Abmachungen mit Klienten und Klientinnen etc.
- Video- und Audiodateien in marktüblichem Format
- Zusammenfassungen von Artikeln aus Fachbüchern

7.2 Vorschlag zur Strukturierung der Portfolioelemente

Abbildung 3

Formular Vorschlag Strukturierung Portfolioelement

Beleg Nr.	Titel:
Kontext - Wann und warum wurde dieser Beleg gewählt?	
Interesse - Was soll herausgefunden werden?	
Bezüge und deren Verknüpfung sowie Reflexion	
Bezeichnung Arbeitsprozess und Beschreibung der Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz	
Datum, Name/Vorname	

Eigene Darstellung

7.3 Struktur des Prüfungsportfolios

Deckblatt

Inhaltsverzeichnis

1. Portfoliobeitrag 1: «Titel»
 - 1.1 Arbeitsprozess und thematischer Schwerpunkt (Begründung der Wahl des Arbeitsprozesses; Beschreibung und Begründung des thematischen Schwerpunktes)
 - 1.2 Entwicklung (Bearbeitung des Schwerpunktes und Aufzeigen der persönlichen Entwicklung)
 - 1.2.1 (weitere Unterkapitel nach Bedarf)
 - 1.3 Zentrale Erkenntnisse

2. Portfoliobeitrag 2: «Titel»
 - 2.1 Arbeitsprozess und thematischer Schwerpunkt (Begründung der Wahl des Arbeitsprozesses; Beschreibung und Begründung des thematischen Schwerpunktes)
 - 2.2 Entwicklung (Bearbeitung des Schwerpunktes und Aufzeigen der persönlichen Entwicklung)
 - 2.2.1 (weitere Unterkapitel nach Bedarf)
 - 2.3 Zentrale Erkenntnisse

3. Portfoliobeitrag 3: «Titel»
 - 3.1 Arbeitsprozess und thematischer Schwerpunkt (Begründung der Wahl des Arbeitsprozesses; Beschreibung und Begründung des thematischen Schwerpunktes)
 - 3.2 Entwicklung (Bearbeitung des Schwerpunktes und Aufzeigen der persönlichen Entwicklung)
 - 3.2.1 (weitere Unterkapitel nach Bedarf)
 - 3.3 Zentrale Erkenntnisse

4. Anhang

7.4 Überblick GSd (Grundstudium)

Bemerkung: Im Rahmen des Unterrichts zur Lerneinheit GSc werden folgende Grundlagen vermittelt: Reflexion und Selbstreflexion; Literatur- und Internetrecherche, Methoden der Textverfassung und Quellenangaben, Anforderungen an schriftliche Arbeiten, Anonymisierung

Abbildung 4

Überblick GSd (Grundstudium)

	Vormittag (4 Lektionen)	Nachmittag (4 Lektionen)
GSd	Einführung in die Portfolioarbeit in Halbklassen mit Begleitperson Studienportfolio (standardisierter Unterricht)	
	Regelmässige Besprechungen in den Portfoliotandems	
GSd	Besprechung Portfolioarbeit in Halbklassen mit Begleitperson Studienportfolio (standardisierter Unterricht)	Einzelgespräche mit Begleitperson Studienportfolio; parallel dazu Gespräche in den Portfoliotandems
	Regelmässige Besprechungen in den Portfoliotandems	
GSd	Besprechung Portfolioarbeit in Halbklassen mit Begleitperson Studienportfolio (standardisierter Unterricht)	Einzelgespräche mit Begleitperson Studienportfolio; parallel dazu Gespräche in den Portfoliotandems
	Regelmässige Besprechungen in den Portfoliotandems	

Eigene Darstellung

7.5 Überblick KEd bzw. SPd (Aufbaustudium)

Abbildung 5

Überblick KEd bzw. SPd (Aufbaustudium)

	Vormittag (4 Lektionen)	Nachmittag (4 Lektionen)
KEd-1 SPd-1	Einführung in das Prüfungsportfolio mit Begleitperson Studienportfolio (standardisierter Unterricht)	Einzelgespräche mit Begleitperson Studienportfolio; parallel dazu Gespräche in den Portfoliotandems
	Regelmässige Besprechungen in den Portfoliotandems	
KEd-2 SPd-2	Besprechung Portfoliobeiträge mit Begleitperson Studienportfolio (standardisierter Unterricht)	Einzelgespräche mit Begleitperson Studienportfolio; parallel dazu Gespräche in den Portfoliotandems
	Regelmässige Besprechungen in den Portfoliotandems	
	Entwurf Portfoliobeitrag per Mail an Begleitperson	
KEd-2 SPd-2	Einzelgespräche mit Begleitperson Studienportfolio zum ersten Beitrag des Prüfungsportfolios (8 Lektionen pro Halbklass)	
	Regelmässige Besprechungen in den Portfoliotandems	
KEd-2 SPd-2	Einzelgespräche mit Begleitperson Studienportfolio zur Beantwortung von Fragen und für Rückmeldungen zum Lernprozess (8 Lektionen pro Halbklass)	
	Abgabe Prüfungsportfolio	
	Diplomprüfung II / Prüfungsgespräch	

Eigene Darstellung